

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 16 (1883)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 18. August 1883.

Sechszehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Deus ex machina.

2. Eine rein abstrakte, unabhängig vom Stoff bestehende Kraft ist ebenso sehr unserm Denken zuwider, als sie aller Erfahrung widerspricht. Vielmehr sind Kraft und Stoff absolut unzertrennlich, insoferne der Eine ohne das Andere schlechterdings unmöglich ist. Stellen wir aber gegenüber: Gott und Weltall, so liegt hier ein doppelter Widerspruch. Unter Weltall versteht man doch eben „Alles in der Welt,“ ausser dem es nichts gibt. Es ist kein Ganzes denkbar, ausserhalb dessen noch ein Teil seiner selbst läge. Im Begriffe des Weltalls liegt also Gott eingeschlossen. Aber abgesehen von diesem Widerspruch müsste jener Dualismus zwischen Gott und Welt den Erstern in's Gebiet des stofflichen Nichts verweisen. Da aber Gott wesentlich Kraft ist, so ist eine solche Trennung von Gott und Welt haltlos, unvernünftig. Vielmehr wirkt er eben im Stoff und durch denselben; der Letztere ist sein Produkt und zugleich sein Mittel!

3. Die Summe alles Stofflichen ist konstant, oder mit andern Worten: Im Laufe von Millionen von Jahren wird das Weltall um kein Atom reicher oder ärmer sein. Von der einzelnen Tatsache ausgehend und in konsequentem Denken fortschreitend wird Jeder auf diesen Satz geführt. Das zugegeben, muss ebenso sehr einleuchten, dass die Summe aller Kräfte konstant ist. Denn da jedes Atom mit einem gewissen Kraftmass begabt ist, so muss überhaupt jede Kraft im Grunde direkt proportional sein zum Stoff, in dem sie wirkt, und so besteht überall zwischen Stoff und Kraft ein bestimmtes unabänderliches Verhältnis, wodurch mit der Konstanz des Stoffes diejenige der Kraft mit zwingender Notwendigkeit sich ergibt. Da nun aber nach einem bekannten Naturgesetz jede Kraft in alle Ewigkeit fortwirkt — die eingetretene Hemmung einer Bewegung durch einen äussern Widerstand, z. B. bei einer geworfenen Kugel liefert nur einen scheinbaren Gegenbeweis — so müsste bei der Existenz eines ausser der Natur seienden Gottes die Summe der Kräfte in derselben im Laufe von Millionen Jahren unverhältnismässig zunehmen. Jedesmal nämlich, wenn er in irgend einer Weise in der Natur als Kraft sich äusserte, würde das Weltall eine Kraftbereicherung erhalten, so dass nach und nach ein totales Missverhältnis zwischen Stoff und Kraft eintreten müsste. Wollen wir da nicht lieber annehmen, Gott habe von Anfang der Schöpfung an in gleicher Weise in der Natur als Kraft gewirkt, er sei nicht ausserhalb sondern in ihr? zumal, da nach allen den nüchternen Beobachtungen schlechterdings nichts in der Natur geschieht, das nicht als die Wirkung eines erkannten Natur-

gesetzes oder als Produkt des Zusammenwirkens mehrerer erklärt werden könnte, oder doch das Gefühl einer Möglichkeit solcher Erklärung bei noch gründlicherer Erkenntnis der Natur, tieferen Eindringen in ihre Geheimnisse, durchaus zuliesse.

4. Aber wenn Gott wesentlich die wirkende Natur ist, droht da nicht unsrer Religion und Sittlichkeit die höchste Gefahr? — Spinoza war der vollständigste, reinste Pantheist und stand auf einer sittlichen Höhe, zu der kein Unbefangener ohne die tiefste Ehrfurcht emporklicken kann. Nie ist ein Mensch mehr gehasst, tiefer verachtet, mit mehr Abscheu von der grössten Mehrheit der Menschen genannt worden, als er. Dem damaligen herrschenden Zeitgeiste musste er ja mit seinen Ideen als der wahrhaft vom Teufel Besessener, als der Verdammungswürdigste, unter allen lebenden, wie vergangenen Geschlechtern erscheinen. Auf's tödtlichste gehasst und verfolgt von der grössten Mehrzahl seiner Mitmenschen, ohne tröstenden Zuspruch von Freundesmund, führte er ein äusserst entbehrungsvolles Leben, von aller Welt abgeschieden und — fühlte nicht die erdrückende Hand des Schicksals auf sich lasten. Ihm bereitete das Suchen nach Wahrheit, das Streben nach reiner Erkenntnis eine Befriedigung, eine Seelenruhe, eine Herzensfreudigkeit, die durch kein Schicksal angefochten werden konnte. Welche sittliche Höhe gehört dazu, der ganzen Mitwelt die gleiche freudige Menschenliebe, sich selbst den gleichen Seelenfrieden bewahren zu können, wenn man sich *nur* gehasst und verachtet weiss! Denke einmal ein wenig darüber nach, was du in diesen und jenen Lagen, wo dein guter Wille nicht anerkannt werden will, denkst und fühlst! Um sittlich und religiös zu sein, braucht es wahrlich keinen Gottesglauben, der mit unserm tiefen Denken in Widerspruch gerät. Für das unentwickelte unfreie Denken, das in Vorurteilen befangene Gemüt mag es genug sein, das Gute zu tun als Forderung einer äussern mächtigen Autorität, die belohnt oder straft. Aber unendlich höher erscheint doch jener Standpunkt, auf dem die sämtlichen Geisteskräfte zu einer harmonischen Einheit sich emporgearbeitet haben, wo die menschliche Sittlichkeit der Erkenntnis der harmonischen, gesetzmässigen und sich ewig gleichbleibenden Weltordnung sich von selbst als ein in die menschliche Individualität mit Notwendigkeit gelegtes ergibt, wo das Gute im Menschen als das Gesetzmässige, in gleicher Weise von Gott gewollte erscheint, wie die unabänderliche Ordnung in der Natur. Wie die aus den individuellen Gemütsanlagen aufgebauten Bilder der Phantasie oft in Widerspruch geraten mit dem reifern Denken, so die Religion

mit der Vernunft, der blinde Glaube mit dem prüfenden Verstand. Und doch beweist das Leben der grössten Philosophen, dass diese widerstreitenden Geisteskräfte recht wohl zu einer harmonischen Einheit sich durchbilden lassen, die sich gründet auf einer einheitlichen Weltanschauung, in der Gemüt und Verstand gleichmässig zu ihrem Rechte gelangen. Und es ist nicht materialistischer Atheismus, der sich dem prüfenden Verstande ergibt, wenn er vom Einzelnen zum Allgemeinen fortschreitend, nach letzten Gründen und Zwecken forscht; denn je weiter auf diesem Wege fortgeschritten wird, desto mehr muss dem menschlichen Geiste die Beschränktheit und Unzulänglichkeit seiner Kräfte gegenüber dem göttlichen Geiste in der Natur zum Bewusstsein kommen, desto tiefer lernt er fühlen, dass er selbst nur einen verschwindend kleinen Teil jener Kraft ausmacht, die ordnend und erhaltend das Weltall beherrscht; desto mächtiger muss das Gefühl in ihm werden, dass er nur in dem Masse seine Bestimmung erfüllt, als er seine Kräfte für das Ganze fördernd anwendet.

Bin ich zu weit von meinem Thema abgeschweift? Ich wollte ja den *Deus ex machina* erklären. So viel dürfte doch klar sein, dass die Anschauung über diesen Begriff mit unsrer ganzen Weltanschauung und damit auch mit unserm sittlichen Bewusstsein auf's engste zusammenhängt.

Wenn dir, lieber Leser, diese philosophischen Brocken nicht ganz missfallen haben und du gerne hie und da ein wenig über Begriffe philosophisch nachdenkst, so behalte ich mir vor, später über noch andere verwandte Thema mit dir mich zu unterhalten.

Fêtes des instituteurs jurassiens.

-bb. La réunion bisannuelle des instituteurs jurassiens a eu lieu le 7 juillet à Saignelégier. Nous publions ci-dessous les conclusions du rapport de M. Vauclair, instituteur à Saint-Ursanne sur la question suivante:

De l'enseignement de la composition à l'école populaire.

Que doit être cet enseignement:

a) *Sous le rapport de la méthode?*

b) *Quant aux sujets?*

1. *Au degré intermédiaire.*

2. *Au degré supérieur.*

3. *A l'école secondaire.*

c) *Quels sont les meilleurs moyens de corriger les compositions en ayant égard à chacun de ces degrés?*

A. MÉTHODE.

1. En égard à l'importance de la composition et surtout à sa grande utilité pratique, cette branche de l'enseignement doit être cultivée à l'école populaire avec toute la sollicitude possible.

2. Les exercices de rédaction sont préparés par l'enseignement en général d'abord par les leçons d'intuition, qui meublent d'idées l'intelligence de l'enfant, et ensuite par les exercices de langue, qui le familiarisent avec les mots, les propositions et les phrases.

3. Les sujets de compositions doivent correspondre au degré de développement de l'élève.

Au degré intermédiaire, ils seront préalablement traités, dans un entretien du maître avec ses élèves.

Au degré supérieur, les explications du maître diminuent insensiblement; un canevas donne le plan de la composition.

Pendant la dernière année scolaire, et avec des élèves assez avancés, le maître se borne à donner le titre de la composition, toutefois avec des sujets faciles et bien compris de l'enfant.

B. SUJETS.

4. Au degré intermédiaire, les sujets de compositions comprennent:

a) Des comptes-rendus de petits morceaux simples, choisis dans le livre de lecture, préalablement lus et expliqués;

b) Des comptes-rendus de morceaux de prose et de poésie appris par cœur;

c) De petites narrations, choisies en dehors du livre de lecture et de petites descriptions d'objets bien connus des élèves;

d) Pendant la sixième année scolaire, de petites lettres familières.

5. Au degré supérieur, les sujets comprennent:

a) Comptes-rendus de morceaux de lecture;

b) Comptes-rendus de morceaux étudiés par cœur;

c) Traductions de poésies en prose;

d) Narrations et descriptions choisies principalement dans le domaine des branches réales;

e) Dissertations sur des objets simples et bien compris des élèves;

f) Différents genres de lettres; lettres familières, lettres de convenance, lettres d'affaires, lettres officielles etc.

g) Rédaction de tous les principaux actes de la vie usuelle, tels que: reconnaissances, reçus, factures, baux, conventions, etc.

6. Dans les classes supérieures de l'école secondaire, les sujets de compositions sont plus relevés et comprennent en outre:

a) Des dissertations, des biographies, des dialogues et des parallèles;

b) Des traductions d'une langue dans une autre;

c) Des lettres et formules d'actes.

C. CORRECTION.

7. Dans toutes les classes, les compositions doivent être soigneusement corrigées par le maître et par les élèves.

Après une lecture préalable en présence de toute la classe, l'instituteur critique et annote successivement 4 ou 5 devoirs; les autres sont lus après la classe et remis à leurs auteurs dans une leçon suivante, avec une appréciation motivée. Ceux qui laissent trop à désirer doivent être refaits une seconde fois. Dans les classes peu nombreuses, surtout à l'école supérieure, le moyen le plus fructueux est de faire assister l'élève à la correction de sa composition.

8. En général toutes les compositions, soigneusement corrigées doivent être relevées dans un cahier propre.

Solanum Dulcamara.

(Bittersüss!)

(Verspätete Frühlingsblüten pro 1883).

III.

Holzsägen ist eine prächtige Beschäftigung, wenn mans nicht zu eilig hat. Gedanken kommen und gehen, dass es, ob sie geschied oder dumm, ganz kurzweilig wird. Mich wundert, dass die Holzsäger von Bern nicht lauter Philosophen werden; sie nehmen sich nur nicht Zeit dazu. Ich meinerseits nehme es nun gemüthlicher und habe mich bald in einen angenehmen Wärmegrad hineingesagt, Leibgedings- und Paragraphengtrillen zirpen nicht mehr Nachtgedanken; erfreulichere Bilder kommen geflogen, wenn auch ernste, die keinen Romanschreiber in Bewegung setzen und kein Backfischchen entzücken. Sind es doch nur Schulexamen und nur Lehrer, die sich wöchentlich Einmal rasiren, wie könnte ein höheres Wesen an solchen Gefallen finden! Meinethalben.

Da drängte sich der schlichte Zeichnungsmeister vor die andern Gestalten, er, der persönlich sehen und wortkarg, von jedem Wirtshaushelden sich in Schatten stellen lässt.

Wie wusste der Mann gerader und krummer Linien an seinem Examen so geistvoll zu arbeiten! Bei aller Achtung für sein Fach, hatte ich mir nicht gedacht, dass eine solche Geistesdisziplin damit verbunden werden könne, eine heuristische Behandlung, die nicht nur zeichnen lehrt, sondern sehen, vergleichen, verbinden, erfinden, entwickeln; eine wahre Gymnastik! Ich will mir Mühe geben, in der Behandlung meiner Fächer mir diese Vorzüge anzueignen. Zwar war kein Dutzbruder von Schulkommissionspräsidenten gegenwärtig, ihm vor Schülern und Besuchern einen Hymnus zu singen, so gar kein Beiwerk, irgend welches spirituelle Feuerwerk, um Stimmung zu machen, nichts da als ruhige Arbeit mündlicher Entwicklung und technischer Ausführung. Einige Kenner die in Paris oder Florenz Bleistifte gespitzt und Lehm geknetet, flüstern unter sich: „Der hält's aus gegen die „Schönzeichner;“ was nützt uns Kopiren ohne Verstand!“

Ich habe mir nie mit Lehm die Finger beschmutzt und dachte bloß: „Wenn Pestalozzi, der Vielgenannte und Nichtbefolgte hieher käme, würde er sagen: „Dieser Zeichner übertrifft euch, Meister der Sprachen und Wissenschaften!“

Könnte Freund Zeichner nur ein wenig Wind machen, so wäre er ein ganz kapitaler Bursche. Bei der Masse wird ein Alcibiades immer mehr gelten als ein Diogenes.

Auch einen Andern hörte ich einige Stunden und lernte bei ihm. Die Liebenswürdigkeit selbst ist er; ob es ihm immer von Herzen kommt, ist eine unberechtigte Frage. Jedenfalls fängt man mit einem Löffel voll Honig mehr Fliegen als mit einem Fass voll Essig. Viel Richtiges ist an dieser Anschauungsweise, besonders für den Umgang mit der Jugend, wenn sie auch von glatter Heuchelei als Ägide benutzt werden könnte. Man kann doch nicht immer sagen: „Das ist blitzdumm!“ wenn etwas blitzdumm ist, mit einem Kinde nicht stets schelten: Aus dir gibts nichts! wenn es schon gegründete Aussichten hiefür bietet.

Glücklich ist der Mensch, dessen Naturell im Gefühle eigener Kraft die Schwachheiten anderer mit Nachsicht aufnimmt, lieber ein Lächeln spendet als ein Scheltwort zuschleudert. Ich wollte Luther hätte statt des bekannten Diktums von dem Schulmeister, der nicht singen kann, gesagt: Einen Schulmeister, der nicht gerne freundlich ist, seh ich nicht an.“

Mein Liebenswürdiger hat eben so viel Autorität und erzielt ebenso gute Resultate als ein anderer und ist bei seiner Arbeit wohl. Ein junger Geselle zeigt mir ein gegenteiliges Exempel! Er tadelt häufig schnippisch, und kalt; vielleicht dachten ausser mir noch andere: Der hat kein Herz für die Kinder!

Die Pädagogik unserer Tage ist viel zu sehr eine kalte Denklehre und ein juridisches Abwägen von Rechten und Pflichten zwischen Lehrer und Zögling. Johanna Spyri wäre wohl der bessere Pädagog als der alte Grieche Drako. In dieser Hinsicht tat sich auch der bekannte Dinter vorteilhaft hervor, dessen Schriften und Praxis ein Abglanz sind von jener geläuterten Johannisliebe. Und Dinter war keine dummlächelnde Vollmondsnatur, so wenig als Pestalozzi, der vor allen andern Schulvätern das Evangelium der Liebe predigte.

Wohl gefallen hat mir auch Kollege P., ich würde ihn, hätte ich zu verfügen, zum Lehrer des Rechnens ernennen, an so vielen Klassen, als er bewältigen könnte.

Mit eherner Ruhe stand er da; wohl bemessen und deutlich war seine Aufgabenstellung, kaltblütig leitete er die Rechnungsoperationen, zügelte den eifertigen Strudler, drängte den unklaren Kopf mit wenigen Fragen zur richtigen Lösung; die kühnsten Dummheiten vermochten ihn nicht zu erschüttern und zu verderblicher Hast zu drängen.

Die Geschickten konnten ihr Licht leuchten lassen und zu den Schwachen stieg er hinunter und gewann ihnen etwas ab. Alle waren unter dem Banne der Zahlen und vergassen des Nachbars neue Mütze und den kommenden Examenbatzen.

(Schluss folgt).

Zum Beschluss des Bundesrates vom 15. Juni abhin, in Sachen des Rekurses Z. in E., vom Lehrer S. in E.

Die Leistungen der Schule in E. seien dermalen unter den Forderungen des bernischen Minimal-Unterrichtsplanes, hauptsächlich wegen der Übelhörigkeit des Lehrers.

Im Turnen, in der Sprachlehre und im Zeichnen gibt es bekannt-

lich Schulen, deren Leistungen unter den Forderungen des genannten Unterrichtsplanes stehen, wovon der hohe Bundesrat sehr wohl Kenntnisse zu haben scheint. Die vorhandenen Unterrichtspläne der Schule in E. enthalten wenigstens das Mass des Minimal-Unterrichtsplanes! es wird selbst in mehreren Fächern von den betreffenden Altersstufen überschritten. Nur die III. Stufe macht, wegen Abgang der begabtesten Schüler in die gemeinsame Oberschule, eine Ausnahme.

Nach der letzten Inspektion vom 1. März 1882 las Inspektor Santschi folgenden Bericht aus dem Inspektions-Tagebuch (§ 11 K. des Reglement), in Gegenwart des Schulkommissionspräsidenten vor: „Lesen und Schreiben in den beiden untern Abteilungen, Religion, Rechnen und Singen, Geschichte, Erdkunde und Zeichnen gut. Im Rechnen sollten einige Schüler (die 3 ältesten) etwas weiter sein. Lesen und Aufsatz der III. Stufe getadelt. (Letztere im Vorjahr brav.) Acht der begabtesten Schüler, zirka 50 % der III. Stufe, waren in der gemeinsamen Oberschule, und war diese Stufe somit keine normale. Der Präsident teilte diesen Bericht der Schulkommission mit, wie die Berichte über die andern Schulen der Gemeinde, und fügte, wie später auch am Examen bei, der Hr. Schulinspektor sei auch zufrieden gewesen. Dies bei 28 Schulstunden wöchentlich.

Hingegen bei der Inspektion vom 4. März 1878 schrieb der aufgebrachte Hr. Inspektor den Schülern vom I. Schuljahr die Buchstaben unregelmässig vor. Er fragte auch Hrn. Z. (Rekurrent), welcher damals als Schulkommissionspräsident zugegen war, wie viele Schüler aus dem hiesigen Kreise die gemeinsame Oberschule besuchen und erhielt als Antwort: „Zwei“, während deren 6 waren.

Den Nachmittag brachte der Herr Inspektor im Wirtshaus Z. zu, um am Abend die Schulkommission in A. zu veranlassen, mich zur Demission auffordern zu lassen. Gleichwohl erklärte derselbe Präsident Z. am nächsten Examen vor der anwesenden Lehrerschaft und den übrigen Zuhörern statt des üblichen Berichts: „I ha nüt z'säge.“

Ob nach der Ausschreibung der Schule in E. die Wirtin Z. wegen dem Lehrer oder wegen ihrem kleinen Enkel sich sofort nach dem Oberland begab, wo bekanntlich der Hr. Inspektor S. wohnt, bleibt dahingestellt. Das mir bald nachher ausgestellte Zeugnis beweist wenigstens, dass die Situation seit der letzten Inspektion sich verändert hatte. Es lautete, dass die Schule in E. viel zu wünschen übrig lasse, dass der Lehrer eine unrichtige Unterrichtsmethode befolge, und dass er ihn vor 4 Jahren habe entfernen wollen, aber nicht vermocht durchzuführen. Da war nichts mehr gut, wie vor einem halben Jahre. Selbst die von ihm gelten gelassene Methode im Gesangunterricht, so wie diejenige im Aufsatzunterricht, die ich von ihm angenommen, sind jetzt unrichtig. Als letzten Winter der Hr. Inspektor durch ein Gutachten an das Regierungstatthalteramt einem Vater wehren wollte, seinen vorgerückten Knaben in die gemischte Schule von E. zu schicken, vermochte er auch nicht durchzuführen, und als er im Sommer 1876 einem Lehrer den Gehalt um 2 Monate zu Gunsten seines Vorgängers verkürzen wollte, desgleichen. In beiden Fällen wurde durch die hohe Erziehungsdirektion anders entschieden. Nicht mehr Erfolg hatten seine Bemühungen gegen meine Wiederwahl. Um die Mitte der siebziger Jahre hielt in dem hochgelegenen Bergdorf W. ein Lehrer im Winter je nur 115 bis 118 Halbtage Schule. Der Hr. Inspektor S. bemerkte einmal im Schulrödel: „Mit Befriedigung durchgesehen.“ Der nachfolgende Lehrer zog sich aber dadurch einen Vorwurf des Hrn. Inspektors zu, dass er wegen Gliederschmerzen nur 182 Halbtage Schule halten konnte. Mit welchem Wohlwollen benahm sich dagegen ein anderer Schulinspektor vor 27 Jahren gegen meine Schule in einer Hauslehrerstelle, indem allfällige Differenzen zwischen den Eltern meiner Schüler und mir nach der Inspektion jedesmal gehoben waren!

Obgenannter Rekurs stützt sich auf:

- 1) Das Gutachten des Hrn. Inspektors Santschi
- 2) Sachverständige, welche der h. Bundesrat zu ernennen hätte.

Da keine Untersuchung durch Sachverständige stattgefunden hat, und die Schulkommission von einem allgemeinen Standpunkt aus urteilt, so bleiben nur Erhebungen bei Hrn. Inspektors S. zu machen; daher kommt also die oben zitierte Erwägung des h. Bundesrates. Nachdem jedoch die h. Erziehungsdirektion sich vom Sachverhalt persönlich überzeugt hat, „bestreitet die Regierung von Bern, dass die Übelhörigkeit des Lehrers S. eine solche sei, dass dadurch dessen Unterrichts-erteilung gestört erscheine,“ und alt Schulinspektor Lehner stellte mir unterm 18. September 1876 das Zeugnis aus: „Er hat jederzeit die Pflicht seines Amts mit Fleiss und Pflichttreue zur Zufriedenheit des Unterzeichneten erfüllt.“ In gleichem Sinne soll sich Hr. Streit sel. gew. Lehrer an der Gemeindeoberschule in A., dessen Waisen nunmehr im Rekurs vorgeschoben sind, energisch ausgesprochen haben.

Man stellte seiner Zeit eine patentirte, gute Lehrerin unter dem Vorwande auf die Gasse, die Schule sei eine gemischte; es gehöre ein Lehrer an die Stelle. Letzten Herbst hiess es dagegen von nämlicher Seite: „Wir wollen diesmal eine Lehrerin.“ Indess dürfte es schwierig sein die Schule so zu besetzen, dass der Lehrer ihrem Wohl und zugleich

den Ansprüchen des Herrn Z. entspräche, was aus folgenden Zügen hervorgeht.

Lehrer und Fourier H. spielten einst mit Hrn. Z. und gewann mehrere Gänge. Als dem Hrn. Z. ein „Halbfränkli“ unter den Tisch fiel, sagte der Lehrer: „Die Magd wird es am Morgen schon finden.“ „Wir führen nicht den gleichen Beutel!“ schrie der Wirt H. und wollte den Lehrer hinauswerfen, worauf dieser auf den anwesenden Landjäger hinwies.

In der Schulgutsrechnung von 1876 steht: „den Lehrern H. und S. die Landvergütung bezahlt mit Fr. 50.“ Davon habe ich nichts. Wohl hat mir H. Z. als damaliger Verwalter des Schulguts ein Zehnfrankenstück auf die Strasse gebracht, jedoch nach einigen Tagen unter dem Vorwande, dass es meinem Vorgänger gehöre, hat er es zurück erhoben. Letzterer will indess keinen solchen Posten erhalten haben.

Bei der Rechnungsablage über das Schulgut war er im Laufe von 2 Jahren heraus schuldig geworden, jedenfalls nicht aus Not, eher aus dem Grundsatz:

„Mi macht geng öppe was me cha
U blybt doch geng a brave Ma.“

Er redete mir auch ein, meine Frau tue ihm Unrecht, indem die Agitation von 1878 gegen mich nicht von ihm ausgegangen sei. Jetzt hat er die Maske abgeworfen.

Meine „Abwehr“ im Berner Schulblatt wurde in der Berner Post in so weit entstellt reproduziert, dass als Petent statt Hrn. Z. Vater B. sel., bezeichnet war, der vor zirka 6 Jahren gestorben ist.

Laut den Erwägungen des hohen Bundesrates sind Lehrkräfte genug vorhanden; aber „la statistique est un mensonge en chiffres.“ Fazy. Von 1863 bis 1876 waren an hiesiger Schule 7 Personen angestellt, eine durchschnittlich 1⁶/₇ Jahr. Hingegen steht mit Recht in den Erwägungen nichts von der im Rekurs angeführten Menschlichkeit gegen den Lehrer aus Unmenschlichkeit gegen die eigenen schulpflichtigen Kinder, nichts von Einflüssen, weil es allbekannt ist, dass in solchen Fällen auf beiden Seiten etwas geschieht, aber die Gegenpartei hatte ungeachtet ihres Ansehens und ihrer Einstellungen innerhalb des hiesigen Schulkreises keinen Erfolg.

Das ist der Sachverhalt. Der unbefangene Leser mag selbst urteilen.

Amtliches.

Dem Generalprokurator wird neuerdings mitgeteilt, dass die Strafbestimmungen des Schulgesetzes von den Polizeirichtern unrichtig angewendet werden. Im Wiederholungsfalle wird eine geringere Busse als die in § 10 des Schulgesetzes vorgeschriebene ausgefällt. Die Anzeigen gegen ein Mädchen für die Primarschule und für die Arbeitsschule werden bloss als eine Anzeige behandelt; ebenso die Anzeige gegen mehrere Kinder derselben Familie. Ja sogar die Anzeigen gegen verschiedene Personen werden zusammengekommen und in einem einzigen Urteil behandelt, was natürlich die Kosten bedeutend reduziert und die Strafe weniger empfindlich macht. — Es wird um genauere Berücksichtigung der Richterämter ersucht; vorkommenden Falls sollte gegen derartige Urteile die Nichtigkeitsklage angehoben werden.

Zum ordentlichen Professor des römischen Rechtes an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Emil Vogl wird Herr Dr. Julius Baron, ordentlicher Professor in Greifswalde gewählt.

Herrn Dr. Xaver Gretener in Dietwyl (Aargau) wird die *venia docendi* für Strafrecht an der juristischen Fakultät erteilt.

Mit der Gemeinde Delsberg soll ein Vertrag abgeschlossen werden betreffend Errichtung einer Musterschule für das dortige Lehrerinnen-seminar.

Die Feier des 50jährigen Bestehens des Lehrerseminars in Münchenbuchsee wird nun definitiv auf Montag den 3. Sept. festgesetzt.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neues Lehrmittel für den Religions-Unterricht in der Volksschule.

Vollständige Ausgabe in einem Bande, umfassend das vierte bis siebente Schuljahr, 8^o broch. Preis Fr. 2. — Die Schuljahre sind auch einzeln zu haben, sowie 4. und 5. und 6. und 7. zusammengeheftet.

Über Anlage und leitende Gesichtspunkte dieses Lehrmittels gibt das Vorwort und ein Prospectus auf dem Umschlage Aufschluss.

Franz Reinecke,
Fahnen-Manufactur,

(Ho 610 a)

Hannover.

(33-3)

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern.

Kreissynode Fraubrunnen.

Versammlung Samstag den 25. August 1883, Nachmittags 1 Uhr im Bad Münchringen.

Traktanden:

1. Reglementarische Wahlen, Tätigkeitsbericht, Rechnungsablage.
2. Das Elementarisiren im Lesesingen (Herr Klee).
3. Eventuell: ein zweiter Vortrag.

(1)

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Der Vorstand.

Kreissynode Aarwangen

Samstag den 25. August, Nachmittags 1 Uhr, im Gasthof zum Kreuz in Langenthal.

Traktanden:

- 1) Freie Arbeit.
- 2) Wahlen.
- 3) Rechnungsablage.

(1)

Der Vorstand.

Tierarzneischule in Bern.

Auf 22. Oktober d. J. findet die Eröffnung des Wintersemesters dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiemit eingeladen, sich bis den 10. Oktober nächsthin beim Direktor, Herrn Professor Berdez, anzumelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: ein Zeugnis über gute Sitten und zurückgelegtes 17. Altersjahr, ferner die Zeugnisse über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die Angemeldeten haben Freitag den 19. Oktober nächsthin, Morgens 9 Uhr, im Hörsaal des Tierspitals zu erscheinen, um, wenn nötig die nach Massgabe des eidgenössischen Gesetzes vom 2. Juli 1880 vorgeschriebene Prüfung zu bestehen.

Bern, im August 1883.

[O H 4591]

(2)

Erziehungsdirektion.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Tit. Lehrerschaften, welche mit ihren Schülern Bern bereisen, für Mittagessen und Erfrischungen. Ein gutes Mittagessen und zu essen genug, wird servirt, bestehend in:

1 guten Suppe, 1 Fleisch, 1 Gemüse, Brod und 1 Glas Wein zu 80 Cts. die Person.

G. Christen,

Wirt zum Halbmond in Bern,
zunächst dem Bahnhof.

Auf gestelltes Gesuch hin haben die Verwaltungen der Jura-Bern-Luzern- und der schweizerischen Centralbahn vom 2. bis 4. September eine Ermässigung der Fahrpreise für den Besuch der Jubiläumsfeier in Münchenbuchsee gegen Vorweisung der bezüglichen Festkarte, welche die Teilnehmer unter Postnachnahme zum Voraus erhalten, bewilligt und zwar folgendermassen:

1) Die **schweizerische Centralbahn** verabfolgt für die *Hinfahrt* nach Münchenbuchsee und ebenso für die *Rückfahrt* ab Station Münchenbuchsee je ein *halbes Billet einfacher Fahrt* zur *halben* tarifmässigen Taxe.

Wo jedoch direkte Billette nach und ab Münchenbuchsee nicht existiren, müssen die halben Billette nach und von den Übergangsstationen S. C. B.—J. B. L. Biel, Lyss, Zollikofen und Bern genommen werden;

2) Die **Jura-Bern-Luzernbahn** verabfolgt Billette *einfacher Fahrt*, welche für die *Hin- und Rückfahrt* berechneten und pro 2., 3. und 4. September Gültigkeit haben;

3) Die **Emmentalbahn**, welche ebenfalls hiefür angesucht wurde, wird voraussichtlich die gleiche Ermässigung eintreten lassen, wie die Jura-Bern-Luzernbahn. (Der bezügliche Entscheid wird im Bernerschulblatt vom 25. August, eventuell 1. September erscheinen).

Die **Festkarte** ist gut aufzubewahren, da sie auch dem Zugspersonal gegenüber als **Ausweis** zu dienen hat.

Erziehungsdirektion.